

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Medicina Aulica

Carl, Johann Samuel

Franckfurth, MDCCXL

VD18 13152068

V. Collegium Oeconomicum.

urn:nbn:de:gbv:45:1-17877

verhalten, sonderlich, wie denen speciellen Dispositionen - Zeit = Luft = Jahr = Gewonheits = Läuften zu begegnen.

- ii. Damit nirgends die Armen zurück stehen müssen: so wird der Unkosten in Krankheiten theils frei gehalten, theils ad publicam cassam gebracht zur Prüfung, wie weit die Ersehung zu thun.

V.

Collegium Oeconomicum.

1. Die reiche Welt wil sich immer vor der Armut retten, und ergreift in ihrem Gericht lauter Mittel zum völligen Verderben. Darum, wer wil mit ihr nicht gehen, muß alles in Centr. würfen, in genere nur suchen, den geheimen Fluch, Seufzer, Unordnung abzuwenden.
2. Die Bauren- und Land-Schule giebt einem weisen Collegio einen Vorwurf nach der eigentlichen Landsväterlichen Pflicht der Unterthanen, und des Landes Bestes zu suchen, alle Lasten abzunehmen, Ruhe, Rath, Hülfe zur Nahrung des Leibes und Arbeit der Seelen zu schaffen, so wird durch des Geistes Liebes-Ausflus der Himmel geöffnet, und erhöret, daß dann Frucht, Most, Del, frei ohne Menschen-Kunst heraus komme.
3. Wo also das Land von Fettigkeit überfließt, da ist denen Hand-Arbeitern in Städten die wohlfeile Commodität verschaffet. Die Liebes

besa

- bes-Weisheit findet und giebet bald Rat, nur zu nötigen, nützlichen Fabriquen Augen und Hände zu richten, damit nicht das Eitele den Mark aus dem Lande bringe.
4. Bei solchem einfältigen Gewerb finden doch die Kunst-Schulen auch ihren Plaz, um die fremden Lüste abzuhalten, die träge und wollüstige Sinnen mit mehrerer Activität aufzumuntern, da dann vielerlei Fabriquen und Kunst-Collegia aufstehen können und sollen.
 5. Inventions-Collegia adressiren sich bald zu denen Künsten; nicht die Gemüts-Zeiten-Güter-Kräfte zu unnützen und unnötigen, obschon curieusen Seltenheiten anzuwenden, sondern neue Wege immer mehr zu entdecken, wie man immer mehr zum wahren Besten des Landes und seines Nächsten die Creatur, Güter und Gaben erweitern und anwenden möge.
 6. Die Schule der Gelahrheit folget und gesellet sich dabei, daß nicht allein die Sinnen zu sichtbaren Künsten gespizet, sondern die innere Verstands-Gaben weiter erhöhet, das Nützliche aus allen Schalen-Umschweif ausgeleeret, und denen Jüngern zum realen Dienst des Nächsten mitgetheilet werde. So kommt der Gemüts- wie der Sinnen und Hände- ia des Landes Bau täglich besser hervor.
 7. Das commerce-Collegium ergreift solche Waaren, und communiciret es weislich der treuen Nachbarschaft, und nimt dafür, was ihnen

nen

nen Gott zum Loos und voraus mitgetheilet. Keinesweges wil er für sich und andere zu Lands- Stands- Leibs- und Seelen-Verderben die Waare der Lüste beibringen.

VI.

Policey - Collegium.

1. Dergleichen Gesellschaften anzuordnen in einer Republicque ist ein Geschäft solcher Ritter, die nicht allein in toga belloque wollen illustres werden, sondern gar in Königlische, ja Göttliche Auctorität aufsteigen, selbige erhöhen, und also den Himmel in seinen Engels-Orden auf Erden bringen.
2. Dahero ihre Sorge seyn soll, Weg und Bahn auf alle Art zu machen, alle Hindernisse mit Macht aus dem Wege zu räumen, damit Tugend und Weisheit zum zeitlichen und ewigen Wohlsein den freien Lauf gewinnen.
3. So ist eines solchen Collegii special-Geschäfte, Sorge und Anordnung am ersten die custodia und censura morum, daß sie nicht allein über obige Collegia die treue Aufsicht führen, sondern in der ganzen Republicque die kleinere Gesellschaften, als patriam herilem &c. governiren, und suchen ieden Stand und Menschen in einen ordentlichen Beruf und Wandel einzuführen, damit wenigstens kein grober Excess im müßigen Freß- Sauf- Huren- Zank- Trug- &c. Wesen gehöret werde.

4. Unter